

Sportförderkonzept der Stadt Nettetal

(Fassung gemäß Ratsbeschluss vom 08.02.2011)

Inhalt

Vorwort

Präambel

I. Sportförderungsgrundsätze

II. Benutzung der städtischen Sportanlagen, Turn- und Sporthallen und Bäder

III. Unterhaltungskostenzuschüsse

IV. Kriterien zur gerechten Verteilung der Sportfördermittel

1. Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen
2. Investitionen in neue und verbesserte Sportanlagen
3. Bewertung der Mitgliederstruktur
4. Bedeutung des Vereins im Stadtteil
5. Förderung in den vergangenen Jahren
6. Demographische Bedeutung
7. Bedarf

V. Unterstützung des Stadtsportverbandes

VI. Durchführung von Sportveranstaltungen

VII. Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Sportvereinen

VIII. Sportförderung in ausgewählten Handlungsfeldern

IX. Sport und Gesundheit

X. Auszeichnungen für Verdienste im Sport

Vorwort

Die kommunale Sportförderung ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Nettetal.

In seiner 11. Sitzung hat der Ausschuss für Schule, Familie, Jugend und Sport am 25. November 2008 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Stadtsportverband den Entwurf eines Sportförderkonzeptes zu erarbeiten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen.

Mit dieser Beauftragung unterstreichen die in Rat und Ausschuss vertretenen Fraktionen ihr politisches Engagement für den organisierten Sport in der Stadt. Mit dem neuen Sportförderkonzept wollen sie von der bisherigen Praxis, Anträge auf Förderung nach ihrem Eingang zu bewilligen, abrücken und die Förderung nach Dringlichkeit ausrichten. Dabei wird zukünftig zwischen unmittelbaren Sanierungsmaßnahmen und notwendigen (Neu-) Investitionen unterschieden. Aus der Ermittlung des notwendigen Sanierungsbedarfes soll unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen anhand geeigneter Kriterien eine Prioritätenliste entwickelt werden, die Grundlage eines Maßnahmenplanes ist. Dabei sollen auch die demographische Entwicklung in der Stadt und der integrierte Schulentwicklungsplan Berücksichtigung finden.

Trotz der angespannten Situation des kommunalen Haushalts wird durch das neue Sportförderkonzept sichergestellt, dass die 12.131 Sportlerinnen und Sportler in den 57 im Stadtsportverband organisierten Sportvereine ihren Sport wohnortnah in den kommunalen Sportstätten ausüben können. Darüber hinaus werden aber auch die Vereine unterstützt, die eine Sportstätte gemietet oder gepachtet haben. Über diese Sportstättenförderung hinaus, gibt es eine Vielzahl von weiteren Förderungsmöglichkeiten für den organisierten Sport.

Abweichend von den bestehenden Sportförderrichtlinien legt die Verwaltung nun einen Plan vor, der sämtliche Förderaspekte mit einschließt. Er verfolgt das Ziel, den Sportvereinen und allen am Sport interessierten Menschen einen umfassenden Überblick zu geben, welche Unterstützung den Vereinen durch die Stadt angeboten werden.

Christian Wagner
Bürgermeister

Präambel

Der organisierte Sport leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensqualität der Menschen in Nettetal. Die Bedeutung des Sports und sein Stellenwert können dabei nicht isoliert betrachtet werden. Der Sport ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens vieler Menschen und zugleich Teil der Sozial-, Gesundheits-, Freizeit-, Bildungs- und Stadtentwicklungspolitik. Insbesondere die Jugendarbeit ist auf ein umfassendes Sportangebot dringend angewiesen.

Der Staat als Träger öffentlicher Belange und seine föderalen Gliederungen verfügen nicht über die erforderlichen Ressourcen, um alle öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Das gilt auch für den Bereich des Sports. Dort übernehmen Vereine wichtige öffentliche Aufgaben und entlasten dadurch den Staat. Dies begründet neben der hohen Anerkennung auch die Berechtigung und Notwendigkeit öffentlicher Förderung. Die Stadt Nettetal wird deshalb auch in Zukunft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Sport umfassend fördern.

Die Nettetaler Sportpolitik hat zum Ziel, möglichst viele Einwohner zur kontinuierlichen Beteiligung im Breitensport anzuregen. Jeder soll in vertretbarer Entfernung von seinem Wohnort ein Sportangebot vorfinden, das seiner sozialen Situation und seinen Möglichkeiten entspricht. Darüber hinaus will die Stadt Nettetal durch die Sportförderung auch den Leistungssport angemessen berücksichtigen und fördern.

Die Stadt fördert zuallererst die im Stadtsportverband organisierten Sportvereine und strebt an, möglichst vielen Menschen den Sport in einem Sportverein nahe zu bringen. Die Sportvereine und Sportverbände sind die traditionellen Träger des Sports, die über qualifizierte Mitarbeiter mit fachlichen Kenntnissen und über die sachliche Ausstattung verfügen, um allen Sportinteressierten umfassende Sportmöglichkeiten anzubieten. Sie sind für eine weitere kontinuierliche Sportentwicklung unersetzbar und bedürfen daher einer besonderen Förderung und Unterstützung durch die Stadt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Stadt Nettetal fördert den Sport durch die Bereitstellung von Sportfördermitteln. Sie stellt dem Sport eine Vielzahl kommunaler Sportstätten zur Verfügung und beteiligt sich an deren Grundausstattung. Darüber hinaus beteiligt sie sich an der Unterhaltung vereinseigener Sportstätten. Zu einer modernen Stadt gehört ein Sportangebot, das sowohl Aktivitäten für die Bürgerinnen und Bürger bereithält, als auch durch Sportereignisse Identifikation mit der Stadt ermöglicht und das Zuschauerinteresse am Sport befriedigt.

Der neue Sportförderkonzept der Stadt Nettetal will die üblichen vorliegenden Sportförderrichtlinien weiter entwickeln. Die Stadt wird daher ganz bewusst auf alle Elemente von Zuschüssen und Förderaspekten Bezug nehmen und diese mit Faktoren die zwischen Verwaltung und dem Stadtsportverband weiter entwickelt werden überarbeiten. Für die Sportvereine ist nicht nur eine materielle Bezuschussung wichtig, vielmehr sind auch immaterielle Aspekte von Beratung und Hilfestellung von großer Bedeutung.

I. Sportfördergrundsätze

1. Der Sportförderkonzept soll eine am Bedarf orientierte, gerechte und überschaubare Förderung des Sports ermöglichen. Ziel ist es, die tägliche Arbeit der Sportvereine und –verbände zu unterstützen.

Die Stadt Nettetal fördert Sportvereine und –verbände auf der Grundlage des Sportförderkonzeptes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Zuschüssen und weiteren Instrumenten. Antrags- und förderungsberechtigt sind grundsätzlich alle Sportvereine, unabhängig von der Sportart, die ihren Sitz in Nettetal haben und dem Stadtsportverband angehören. Die Vereine sollen am regelmäßigen Spiel und am Wettkampfbetrieb des Fachverbandes teilnehmen, Mitgliedsbeiträge erheben, als gemeinnützig anerkannt und in das Vereinsregister eingetragen sein. Sie sollen ihre Aufnahmebedingungen und ihre Beiträge so gestaltet haben, dass allen Einzelpersonen, ungeachtet ihres sozialen Standes, eine Mitgliedschaft ermöglicht wird.

Sportvereine, die eine starke Aktivierung von Jugendlichen und Senioren vorweisen können und über zahlreiche weibliche Mitglieder verfügen, werden im Rahmen der Sportförderung besonders berücksichtigt.

2. Das Sportförderkonzept der Stadt Nettetal unterscheidet bei den Zuschüssen zwischen Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen einerseits sowie Investitionen in neue oder verbesserte Sportanlagen andererseits. Daneben werden nach Maßgabe der Richtlinien der Stadt zur Förderung des Sports auch Unterhaltungszuschüsse gewährt.
3. Förderanträge zur Instandhaltung oder Sanierung haben dabei Vorrang gegenüber Förderanträgen für Investitionen in neue oder verbesserte Sportanlagen.
4. Von den zur Verfügung stehenden pauschalen Fördermitteln der Stadt wird für unvorhersehbare und unabwendbare Eilinstandsetzungen oder -investitionen ein Anteil von 10 % zurückgehalten, der zunächst dem Instandhaltungs- und Sanierungsbereich zur Verfügung steht und dem Investitionsbereich erst dann zufließt, wenn dieser Anteil nicht für Instandhaltungs- und Sanierungszwecke in Anspruch genommen wird. Der noch verbleibende Betrag wird im Wege der Nachbewilligung zum Ende des laufenden Jahres zugeteilt.
5. Zuschüsse werden grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag bei Ausschöpfung aller anderen Fördermöglichkeiten gewährt. Der Verein hat den hälftigen Teil bzw. den Teil über den maximal Förderbetrag (165.000 € pro Einzelmaßnahme) der beantragten Förderung durch eigene Anstrengungen, sei es durch Gewinnung von Sponsoren oder durch Eigenleistungen, zu erbringen. Die Anträge sind bis zu den für die einzelnen Fördermaßnahmen festgelegten Terminen bei der Stadt einzureichen. Über die Gewährung von Zuschüssen entscheiden die nach der Hauptsatzung der Stadt Nettetal zuständigen Gremien im Rahmen der hierfür im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Nettetal zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
6. Auf Grundlage des ermittelten Bedarfes wird eine Prioritätenliste erstellt, der ein Maßnahmenplan folgt. Der Maßnahmenplan bezeichnet sowohl im Investitionsbereich als auch im Bereich der In-

standhaltung und Sanierung die jeweiligen Maßnahmen mit ihrem Förderbedarf, die zur Verfügung stehende Fördersumme und den aufzubringenden Eigenanteil.

II. Benutzung der städtischen Sportanlagen, Turn- und Sporthallen und Bäder

1. Als Basis für den Breiten- und Leistungssport stehen die städtischen Sportanlagen – das sind die Außensportanlagen, die Turn- und Sporthallen sowie das städtische Lehrschwimmbad – den Nettetalen Amateursportvereinen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb und Sportfachverbänden für Amateursportveranstaltungen im Rahmen der im Haushalt der Stadt Nettetal bereitgestellten Mittel zur Nutzung offen, sofern sie Mitglied im Stadtsportverband sind.
2. Zur Intensivierung des Breitensports will die Stadt der nicht vereinsgebundenen sportlich interessierten Bevölkerung ein flächendeckendes Angebot an Sportanlagen für die individuelle nicht gewerbliche sportliche Nutzung als „Jedermannsportanlage“ im Rahmen der durch Sportvereine und –verbände nicht genutzten Kapazitäten überlassen. Die Vereine sind deshalb aufgefordert, die ihnen gehörenden oder zur Nutzung überlassenen Anlagen auch nicht vereinsgebundenen Sportinitiativen zur Verfügung zu stellen. Entgelte können erhoben werden.

III. Allgemeine Unterhaltungskostenzuschüsse

Sportvereine, die eigene Sportanlagen betreiben oder eine städtische Sportanlage in die eigenverantwortliche Nutzung übernommen und einen entsprechenden Nutzungsvertrag abgeschlossen haben, erhalten nach Maßgabe der Richtlinie der Stadt zur Förderung des Sports einen pauschalen Zuschuss in der im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt veranschlagten Größenordnung. Maßgeblich ist dabei, dass diese Anlagen für den Schul- als auch für den Vereinssport zur Verfügung stehen. Während der nichtgebundenen Zeit stehen die städtischen Sportanlagen als sogenannte „Jedermann-Sportstätten“ angemeldeten Bevölkerungsgruppen zur Verfügung. Die ggf. daraus entstehenden Kosten sind dem Verein zu erstatten.

Neben dem pauschalen Zuschuss übernimmt die Stadt auch die tatsächlich entstehenden Kosten für Strom, Heizung, Wasser, Kanal, Abfallbeseitigung, Gewässergebühr und Schornsteinfeger nach Maßgabe der Richtlinie der Stadt zur Förderung des Sports.

IV. Kriterien zur gerechten Verteilung der Sportfördermittel

Die Kriterien zur gerechten Verteilung der Sportfördermittel werden von Verwaltung und Stadtsportverband in einer gesonderten Vereinbarung dokumentiert und weiter entwickelt. Der Rat der Stadt Nettetal und der Verbandstag des Stadtsportverbandes müssen jeweils diese gesonderte Vereinbarung ratifizieren.

Die Sportfördermittel der Stadt sollen grundsätzlich allen Vereinen, die im Stadtsportverband organisiert sind, zu Gute kommen. Die Stadt wird zur gerechten Verteilung der Mittel von der bisherigen Praxis des Antragseingangs abrücken und die Fördermittel unter Einbeziehung folgender Kriterien verteilen:

- Unterscheidung zwischen Instandhaltungs- und Sanierungs- einerseits sowie Investitionsaufwendungen andererseits
- Anzahl der Mitglieder
- Bindung Jugendlicher
- Bindung Senioren
- Anteil weiblicher Mitglieder
- Bedeutung des Vereins im Stadtteil
- Förderung in den vergangenen Jahren
- Demographische Bedeutung
- Bedarf

Anhand dieser Kriterien soll eine Gewichtung der eingereichten Anträge erfolgen und in einer Prioritätenliste übertragen werden.

1. Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen

Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen sind solche, welche die Sportanlagen in einem für die Nutzung erforderlichen Allgemeinzustand erhalten oder welche die Nutzung wesentlich beeinträchtigende Verschlechterungen der Sportanlagen beseitigen.

Hierzu gehören insbesondere die Reparatur und der Ersatz von beschädigten Bestandteilen der Sportanlagen. Treten durch die Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen erhebliche Verbesserungen oder Wertsteigerungen ein, gelten diese Aufwendungen als Investitionen in verbesserte Sportanlagen.

2. Investitionen in neue und verbesserte Sportanlagen

Investitionen in neue oder verbesserte Sportanlagen sind die bisherigen Beihilfen bei Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten nach den Richtlinien der Stadt zur Förderung des Sports.

Hierzu zählen insbesondere Baumaßnahmen auf vereinseigenen oder zur Nutzung überlassenen Sportanlagen. Voraussetzung ist, dass der Bedarf im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung anerkannt und die Finanzierung des Eigenanteils von 50 % gesichert ist. Eine multifunktionale Nutzung der Sportanlagen ist nach Möglichkeit anzustreben.

3. Bewertung der Mitgliederstruktur

Bei der Verteilung der Sportfördermittel ist die Mitgliederstruktur zu bewerten und innerhalb der Kriterien zu gewichten.

Dabei wird nicht nur die Anzahl aller im Verein organisierten Mitglieder ermittelt, sondern v.a. die Bindung Jugendlicher unter 18 Jahren an den Verein, der Anteil weiblicher Mitglieder und der Anteil der Senioren über 60 Jahren im Verein.

Ein hoher Organisationsgrad im Kinder- und Jugendsport soll ebenso belohnt werden wie die Fähigkeit eines Vereins, attraktive Angebote für weibliche Mitglieder, die bisher stark unterrepräsentiert sind, zu unterbreiten.

Die Altersgruppe der über 60-Jährigen ist – speziell im Sport – das einzige Segment mit erheblichen Wachstumspotenzialen. Dennoch engagieren sich die Älteren im organisierten Sport im Vergleich zu ihrem eigenen Bevölkerungsanteil eher selten. Vereine, denen es gelingt, Senioren für den Vereinssport zu gewinnen, tragen besonders dazu bei, die immer größer werdende Bevölkerungsgruppe „zu bewegen“. Davon sollen sie auch bei der Sportförderung partizipieren.

4. Bedeutung des Vereins im Stadtteil

Die Stadt Nettetal ist eine Stadt, die aus und in ihren sechs Stadtteilen lebt.

Mit der Sportförderung will die Stadt der Bedeutung des antragstellenden Vereins in dem jeweiligen Stadtteil Rechnung tragen und diese entsprechend berücksichtigen. Hierbei ist das Augenmerk nicht nur auf die Mitgliederanzahl, sondern auch auf die Verankerung des Vereins im Stadtteil, die Vernetzung mit weiteren Angeboten im Gemeinwesen sowie die Existenz alternativer Sportangebote zu richten.

5. Förderung in den vergangenen Jahren

Zu einer gerechten Verteilung der finanziellen Mittel gehört auch, dass nicht nur immer ein Verein unterstützt wird. Vereine, die lange Zeit ohne Fördermittel ausgekommen sind, sollen bei ihren Anträgen bevorzugt behandelt werden. Deshalb fließt der Umfang der Förderung in den vergangenen Jahren in die Förderung mit ein.

6. Demographische Bedeutung

Der demographische Wandel hat auch den Sport bereits erreicht. Nicht nur in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens werden Nachwuchsmangel und gesellschaftliche Alterung unübersehbare Spuren hinterlassen, sondern auch in den Sportvereinen. Demographische Entwicklung und Sportförderung stehen in wechselseitiger Beziehung zueinander.

Die Sportförderung soll v.a. demographiefesten Sportarten und -anlagen zugute kommen und dabei die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur berücksichtigen. Im Gegenzug dienen attraktive Sportanlagen auch einer positiven demographischen Entwicklung eines Stadtteils.

7. Bedarf

Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels soll eine zielgerichtete und nachhaltige Sportförderung in bedarfsgerechte Infrastruktur, Angebote und Organisationsformen erfolgen.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass tiefgreifende Umbrüche im Bildungssystem, veränderte Nachfrageprofile sowie unterschiedliche kommunale Sporträume – geprägt durch

Sportinfrastruktur, Sportanlagen sowie tatsächliche Belegung und Nutzung – in den Stadtteilen und damit in der gesamten Stadt den Bedarf bestimmen.

V. Unterstützung des Stadtsportverbandes

Der Stadtsportverband ist nach seiner Satzung eine freie Arbeitsgemeinschaft der Turn- und Sportgemeinschaften, die ihren Sitz im Stadtgebiet Nettetal haben. Er bündelt und fördert die Interessen seiner Mitglieder und verleiht diesen eine kraftvolle Stimme in der Stadt.

Rat, Ausschüsse und Verwaltung der Stadt Nettetal arbeiten mit dem Stadtsportverband vertrauensvoll zusammen.

Er wird mit einem jährlichen Zuschuss nach Maßgabe des Haushaltes sowie durch Beteiligung an der politischen Willensbildung in der Stadt durch Entsendung eines Fachberaters in den Ausschuss für Schule, Familie, Jugend und Sport unterstützt. Der Zuschuss beinhaltet die Förderung des Verwaltungsaufwandes, die Bereitstellung von Sachpreisen für die Stadtmeisterschaften sowie die Unterstützung besonderer Veranstaltungen.

VI. Durchführung von Sportveranstaltungen

Für die Durchführung von Sportveranstaltungen mit besonderer Werbewirkung für die Stadt Nettetal können Zuschüsse im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden.

Als förderungswürdige Veranstaltungen gelten: Deutsche Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften sowie internationale Vergleichskämpfe (Länderkämpfe), in Verbindung mit dem jeweiligen Fachverband ausgeschriebene nationale und internationale Wettkämpfe sowie überregionale Wettkämpfe und Veranstaltungen mit einer spezifischen Bedeutung für die Stadt Nettetal oder Sportveranstaltungen mit nationaler oder internationaler Spitzenbesetzung.

Anträge auf Gewährung von Veranstaltungszuschüssen sollen rechtzeitig vor der Veranstaltung bei der Stadt eingereicht werden. Hierüber wird ein Beschluss der nach der Hauptsatzung der Stadt zuständigen städtischen Gremien herbeigeführt.

VII. Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Sportvereinen

Die Zahl der Mitglieder in den Sportvereinen hat in Nettetal ein guten Stand erreicht. Allerdings nimmt die Zahl derjenigen, die zur ehrenamtlichen Arbeit bereit sind, ab.

Für die Sportvereine wird es immer schwieriger, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen und oftmals bürokratische Hemmnisse innerhalb und außerhalb der Sportvereine erschweren die ehrenamtliche Mitarbeit im Sportverein. Dabei ist

die ehrenamtliche Mitarbeit im Verein konstitutives Merkmal der gemeinnützigen und freiwilligen Organisation des Sportvereins.

Die Stadt Nettetal unterstützen die ehrenamtliche Vereinsarbeit. Die bewährten Vereinsstrukturen sollen stabilisiert und das ehrenamtliche Engagement verstärkt durch Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie durch einen durchgängigen Informationsfluss gefördert werden. Dabei geht es um die Verbesserung des Ansehens ehrenamtlichen Engagements, die Erhöhung der Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitarbeit in den Sportvereinen, die Vergrößerung der Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter sowie deren langfristige Bindung.

Durch die regelmäßige Ehrung von in Sportvereinen ehrenamtlich Tätigen soll die Akzeptanz des Ehrenamtes gestärkt werden.

VIII. Sportförderung in ausgewählten Handlungsfeldern

Im Rahmen der Sportförderung soll die Unterstützung des Sports in ausgewählten Handlungsfeldern erheblich intensiviert werden. Durch die Schaffung von Anreizsystemen für eine Förderung bestimmter Zielgruppen und Angeboten eröffnen sich für die Sportpolitik auch neue Steuerungsmöglichkeiten für die Intensivierung von Kooperationen zwischen den Vereinen sowie von Vereinen, Verbänden und weiteren Institutionen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Die Stadt Nettetal will in diesen Handlungsfeldern durch eine projektbezogene Förderung weiter vorankommen.

- Der Anteil von Kindern im Vorschulalter, die organisiert Sport treiben, ist außerordentlich gering. Kinder sollen dauerhaft an den (Vereins-) Sport gebunden werden. Hierfür ist das sog. Einstiegsalter entscheidend. Das heißt für Sportvereine, die ihre Kindersportquote erhöhen wollen, geplante Sportangebote zuallererst wirklich an den Bedürfnissen der Vorschulkinder zu orientieren und von entsprechend ausgebildeten Übungsleitern betreuen zu lassen.

Darüber hinaus ist der Sport im Offenen und Gebundenen Ganztag weiterhin zu unterstützen. Vereine, die eine städtische Förderung erhalten, müssen die von ihnen genutzten Sportanlagen Kindergärten und Schulen unentgeltlich zur Verfügung stellen.

- Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung wird immer größer. Im Sport allerdings ist diese Bevölkerungsgruppe stark unterrepräsentiert. Dies gilt insbesondere für die über 60-Jährigen und da besonders für Frauen.

Die Erhebung des Stadtsportverbandes und die Ermittlungen des Fachbereiches Soziales, Senioren und Wohnen haben ergeben, dass die Sportvereine, um diese Zielgruppe besser zu erreichen, spezielle Angebote und eine entsprechende Zielgruppenansprache entwickeln müssen. Seniorenabteilungen fehlen in den Vereinen zumeist ebenso wie qualifizierte Übungsleiter für den Seniorensport.

Die Zahl der Sportarten wird sich reduzieren. Insbesondere Trendsportarten, die überwiegend von Jüngeren ausgeübt werden, werden abnehmen. Die Aktivenquote wird jedoch nur geringfügig zurückgehen.

Auch das Sportverständnis wird sich wandeln: vom „Sport treiben“ zur „bewegungsaktiven Erholung“, die jahreszeitenungebunden ist.

Neben den traditionellen Angeboten im Seniorensport gilt es, neue Formen des Sports zu entwickeln und zwar für die Menschen, die über die Fitness- und Gesundheitsbewegung zum Sport gekommen sind und andere auch stärker leistungsbezogene Ansprüche entwickelt haben.

- Die Frauen sind die dritte Zielgruppe im Nettetal Sport, die stärker gefördert werden soll. Die bisherigen Anstrengungen der Vereine müssen durch die Aufgaben neuer Sportangebote für die Zielgruppe Frauen stärker gefördert werden. Dazu gehört auch eine stärkere Repräsentanz in Vereinsvorständen und -abteilungen.
- Die Unterstützung dieser drei Bevölkerungsgruppen soll vom Gedanken der generationenübergreifenden und vernetzenden Sportförderung getragen werden.

Im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Nettetal zur Verfügung stehenden Mittel kann die Stadt Nettetal Zuschüsse gewähren. Hierbei kommt die Gewährung von einmaligen Starthilfen die Einrichtung von Seniorensportgruppen / -abteilungen, Frauensportgruppen / -abteilungen, Kindersportgruppen und Jugendgruppen, hier insbesondere Intregationsangebote in Betracht. Die Richtlinie der Stadt zur Förderung des Sportes ist entsprechend anzupassen, die übrigen Zuschüsse für besondere gesellschaftspolitische Aufgaben nach Maßgabe der Richtlinie werden weiter gewährt.

IX. Sport und Gesundheit

Die Stadt Nettetal will den präventiven Gesundheitssport fördern. Die Erhaltung der Gesundheit wird für immer mehr Menschen ein zentraler Beweggrund Sport zu treiben. Fitness bis ins hohe Alter ist häufig ein Leitmotiv bei der Ausübung des Sports. Unter dem Motto „Sport und Gesundheit“ soll gemeinsam mit dem Stadtsportverband ein umfangreiches Sportprogramm entwickelt werden. Es umfasst Sportangebote unterschiedlichster Art und wendet sich an alle Altersgruppen.

X. Auszeichnungen für Verdienste im Sport

Die Stadt Nettetal anerkennt besondere sportliche Erfolge und verleiht daher die Titel Sportlerin des Jahres, Sportler des Jahres und Mannschaft des Jahres – verbunden mit entsprechenden Urkunden und Pokalen. Außerdem kann in jedem Jahr eine verdiente Persönlichkeit des Nettetalers Sports ausgezeichnet werden. Die Wahl erfolgt durch eine Jury, die aus drei Vertretern der im Rat vertretenen Fraktionen, aus drei Vertretern der Ortspresse und drei Vertretern des Stadtsportverbandes sowie dem Sportdezernenten gebildet wird.